

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. Juli 2020

Dossier 6618, «Dok» vom 26. Juni 2020, «TIERÄRZTIN»

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 1. Juli beanstanden Sie «Dok» vom 26. Juni 2020 folgendermassen:

«Können Sie mir bitte nur einen Grund nennen, wieso in dieser neuen Sendung mit 2 Tierärztinnen und 1 Tierarzt in den Hauptrollen, der Mann im Titel der Sendung schlicht ignoriert wird. Dies kommt einer Diskriminierung des Mannes gleich und das Vorgehen hat eine sexistische Tendenz. Ausgerechnet in der heutigen Zeit, wo auch die TV-Medien angehalten sind auf die Erfordernisse der Gleichstellung von Frau UND Mann zu achten, nein, diese durchzusetzen, bringt es SRF fertig, diesen Anspruch ausser acht zu lassen, als wäre dies bei Ihnen überhaupt kein Thema!»

Es ist richtig, die von Ihnen beanstandete Sendung wird unten links konsequent mit «TIERÄRZTIN» begleitet. Korrekterweise würde man «TIERÄRZTE UND TIERÄRZTINNEN» verwenden, was allein von der Länge her den Blickpunkt auf diesen Schriftzug anstatt auf den Inhalt der Sendung legen würde. Zudem: Gemäss Bundesamt für Statistik ist im Jahr 2019 die erschlagende Mehrheit von verliehenen Diplomen an den diese Fachrichtung unterrichtenden Universitäten an Frauen ergangen, nämlich 84,2 Prozent im Kanton Bern und 91,1 Prozent im Kanton Zürich (BAG-Statistik «Tierärztinnen und Tierärzte 2019», s. Beilage). Von daher gesehen ist es in diesem Fall nicht nur verständlich, sondern sogar richtig, dass man die weibliche Bezeichnung «Tierärztin» und nicht die männliche Bezeichnung verwendet.

Wir erkennen deshalb keine Verletzung von Art. 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes (Verbot der Diskriminierung).

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen
Die Ombudsstelle SRG.D